

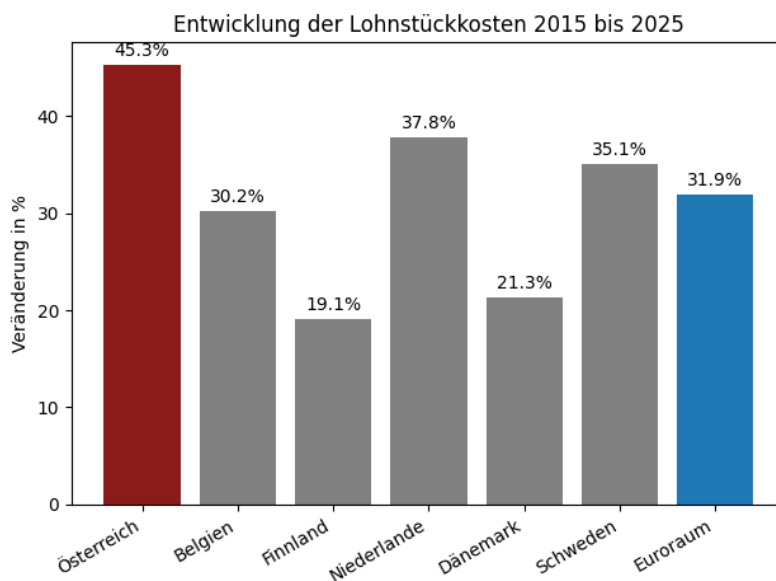
Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 25.06.2026

Vorausschauend handeln und neue Lohn-Preis-Spirale vermeiden

Begründung

Die Konjunkturprognosen für Österreich haben sich wieder eingetrübt. Während es zu Jahresbeginn noch Anlass für Optimismus gab, hat das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) in seiner aktuellen Hauptprognose die reale BIP-Wachstumsrate auf 0,9 % abgesenkt. In einem pessimistischen Szenario, das von einem länger andauernden militärischen Konflikt im Mittleren Osten ausgeht, wären es sogar nur 0,2 %. Jedenfalls bleiben die geopolitischen Unsicherheiten erheblich, wie neben dem Iran-Konflikt auch der Ukraine-Krieg zeigt.

Gleichzeitig hat sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs längerfristig und nachhaltig verschlechtert. Die Lohnstückkosten sind mit einem Plus von 45,3 % deutlich schneller gewachsen als bei relevanten Mitbewerbern:



Quelle: OeNB, EZB

Ein wesentlicher Faktor für diesen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit sind die überdurchschnittlichen Lohnabschlüsse der letzten Jahre, auch und vor allem in den exportorientierten Branchen, die eine Lohn-Preis-Spirale mit inflationsbedingten Wohlstandsverlusten in Bewegung gesetzt haben.

Wenn wir Marktanteile halten, sowie Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand sichern wollen, dann ist eine Entlastung bei den Arbeitskosten eine der prioritären Voraussetzungen. Dabei geht es wohlgerne nicht um einen Vergleich mit schwächer entwickelten Ländern, sondern mit Volkswirtschaften, die ein mindestens ebenso hohes Niveau wie Österreich bei Innovation, FuE, Humankapital und Infrastruktur aufweisen.

Wir brauchen **jetzt** eine Trendwende bei den Lohnstückkosten, sonst droht eine neuerliche Lohn-Preis-Spirale und damit eine weitere und persistente Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:

- die verantwortlichen Stellen in Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene sowie in den Selbstverwaltungskörpern aufzufordern, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die im Budgetbegleitgesetz vorgeschlagene Lohnnebenkostensenkung ehestmöglich umzusetzen und eine darüber hinausgehende, umfassende und substanzielle Senkung der Lohnnebenkosten herbeizuführen und für Entlastung zu sorgen;
- bei der Senkung der Lohnnebenkosten mit gutem Beispiel voranzugehen und (a) die der Wirtschaftskammer Österreich zufließende Kammerumlage 2 (KU2) schrittweise bis auf Null abzusenken, (b) die verantwortlichen Stellen der Landes-Wirtschaftskammern aufzufordern, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die KU2 ebenso schrittweise bis auf Null zu reduzieren, (c) sowie an die verantwortlichen Stellen der Gesetzgebung und Bundesregierung heranzutreten, um eine Änderung des Wirtschaftskammergesetzes zu bewirken, sodass der den Wirtschaftskammern zufließende Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (KU2) spätestens per 31.12.2029 ersatzlos gestrichen wird;
- das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich zu beauftragen, mit den Entscheidungsträger:innen der Sozialpartner auf Arbeitnehmerseite ebenso umgehend in Kontakt zu treten und Verständnis für eine wettbewerbsorientierte Lohnpolitik zu schaffen, um das Entstehen einer neuerlichen Lohn-Preis-Spirale zu vermeiden;
- die von der Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) zu entsendenden Verantwortlichen für Kollektivverhandlungsverhandlungen zu einer ebensolchen wettbewerbsorientierten Verhandlungslinie aufzufordern und ihnen gleichzeitig volle Unterstützung von Seiten der WKO angedeihen zu lassen.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, am 25. Juni 2026:

Michael Bernhard

Shari Kuen

Markus Hofer